

Kurzinformation für die behandelnde Ärztin oder den behandelnden Arzt für Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre Patientin oder Ihr Patient beabsichtigt, einen Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen. Deshalb erbitten wir von Ihnen einen ärztlichen Befundbericht. Wir wollen Sie damit als behandelnde Ärztin oder behandelnden Arzt in den Entscheidungsprozess und Gestaltungsprozess einbeziehen. **Ihre Einschätzung ist von wesentlicher Bedeutung.**

Befundbericht

Ihr Befundbericht ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidung über den Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und wird von einem Arzt bewertet. Es ist wichtig, dass **Sie** der Rentenversicherung alle Informationen geben und den Befundbericht in allen Punkten **vollständig** und **gut lesbar ausfüllen**. Wir prüfen die Rehabilitationsbedürftigkeit und Rehabilitationsfähigkeit für die Feststellung, ob und welche Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben indiziert sind. Deshalb ist uns Ihre Darstellung der jetzigen Beschwerden und Funktionseinschränkungen im Beruf und anderer sozialer Belastungsfaktoren besonders wichtig.

Von besonderem Interesse sind für uns:

- detaillierte Angaben zu den körperlichen und psychischen sowie gegebenenfalls mentalen Funktionseinschränkungen, die Ergebnisse bildgebender Verfahren sowie Angaben zu den bisherigen therapeutischen Maßnahmen und Erfolgen.
- Erforderlich sind auch Angaben zur Compliance, ob eine Suchtproblematik besteht, was gegebenenfalls bezüglich des Antrages auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben geplant ist.

Diagnosen-Codierung

Wir bitten, die Diagnosen nach der neuen ICD-10-GM zu verschlüsseln. Es ist wichtig, die Diagnosen in der Reihenfolge ihrer Bedeutung für den Rehabilitationsantrag zu nennen.

Vorhandene Befunde und Berichte

Bitte übersenden Sie uns auch aktuelle Krankenhausberichte oder Facharztberichte und Röntgenbefunde, Laborbefunde und EKG-Befunde, damit schnell entschieden werden kann. Wir senden Ihnen auf Wunsch die Unterlagen umgehend zurück.

Bemerkungen

Hier können Sie weitere wichtige Informationen für den beratenden Arzt der Deutschen Rentenversicherung Bund hinzufügen.

Honorar

Für den vollständigen ärztlichen Bericht zahlen wir als Honorar 25,20 Euro inklusive Porto, Kopien und Schreibgebühren. Bitte verwenden Sie die hierfür vorgesehene Honorarabrechnung (Formular G1206). Weitere Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Antrag auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (zum Beispiel zusätzliche Gespräche oder Untersuchungen) können vom Rentenversicherungsträger nicht erstattet werden. Allein aus Anlass der Erstellung des Befundberichtes wird die Praxisgebühr aus vertragsärztlicher Tätigkeit nicht fällig. Wenn Sie Ihren Befundbericht mit der Honorarabrechnung sowie dem ausgefüllten Rehabilitationsantrag und der dazugehörigen Anlage **zusammen an die Deutsche Rentenversicherung Bund senden**, kann der Antrag Ihrer Patientin oder Ihres Patienten zügig bearbeitet werden.

Sollte ohne neue Befunderhebung kein Befundbericht möglich sein, bitten wir Sie, das Formular nicht auszufüllen. In diesem Fall werden wir selbst medizinisch ermitteln.

Formulare im Internet

Befundbericht (Blatt 1 und 2) und die Honorarabrechnung für Leistungen zur Teilhabe stehen jetzt auch als **ausfüllbare Formulare** im Internet zur Verfügung.
(www.deutsche-rentenversicherung-bund.de / Formulare & Publikationen / Formulare / Ärzte)

Adresse

Deutsche Rentenversicherung Bund, Dezernat 8099, 10704 Berlin.

— Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund